

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.12.2022
Zu Ltg.-**2360/A-4/359-2022**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 13. Dezember 2022

NÖ-LT-A-3/364-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Gerhard Razborcan betreffend „Privatisierungen der Dienstwohnungen des Landes“, eingebracht am 09.11.2022, Ltg.-2360/A-4/359-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Aufgrund einer Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes hat die NÖ Landesregierung am 26.01.2021 den in der gegenständlichen Anfrage zitierten Grundsatzbeschluss für eine „Dienstwohnungsstrategie des Landes Niederösterreich“ beschlossen.

Daraufhin wurden in einem ersten Schritt im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung die einzelnen Standorte hinsichtlich Verwertbarkeit bewertet und kategorisiert. Seit diesem Grundsatzbeschluss wurden ein baufälliges Gebäude beim Landeskrankenhaus Baden für die Erweiterung desselben abgebrochen, sowie zwei Wohnhäuser in Tulln an die betroffenen Genossenschaften zurückgegeben.

Die letztlich zum Verkauf stehenden Objekte werden seitens der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 öffentlich feilgeboten und können von jedermann im Rahmen eines entsprechenden Bieterverfahrens erworben werden.

Liegenschaften des Landes Niederösterreich dürfen nicht ohne öffentliche, rechtskonforme und begleitete Feilbietung veräußert werden. Die „Richtlinie zur Verwertung von landeseigenen Liegenschaften“ regelt die Durchführung von strukturierten und nachvollziehbaren Verwertungsverfahren. Zudem muss nach dieser Richtlinie ein Wertgutachten erstellt werden, dessen Schätzwert die jeweilige Mindestgebotsgrenze für den Verkauf darstellt.

Die durch konkrete Veräußerung erzielten Einnahmen sind dem Landesbudget zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.